

Förderer der Sozialdemokratie.

Man hätte denken sollen, die furchtbaren Schläge, mit welchen die sozialistische Bewegung an die Pforten unseres Bürgerthaates gepöcht hat, müssten, wie sie die Regierung setzten hat, auf dem Wege der Behebung eine Linderung des sozialen Übels zu verschaffen, so auch die Arbeitgeber, diesen ohne Vergleich mächtiger Faktor in dem Verhältnisse der Lohnarbeit bewegen, gerechte Klagen ihrer Arbeiter abzuhelfen und ihnen, soweit es die Lage der einzelnen Anstalten zuzulassen gestattet, ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. In der That begannen nur auch solche Bestrebungen mancherorts, und hier und da haben sie einen größeren Zug, so in den großartigen Establishments von Krupp und in einigen anderen Fabriken. Auch die Montanindustrie zeigt vielfach, besonders in unserer Nachbarschaft, in den südlichen Vorbergen des Harzes, ein erfreuliches Streben, den unmittelbar Erwerbenden, den Arbeiter für seine mühselige und gefährliche Thätigkeit nach Möglichkeit zu entschädigen und so beruht in diesem Bezirke zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soviel wir wissen, ein freundliches Verhältnis.

Ganz anders ist es leider in einem großen Teile des ober-sächsischen und des westfälischen Bergbaugebietes. Daß die große Altiengeellschaft der vereinigten Königs- und Laurahütte trotz des Schutzes, der angeblich im Interesse der Arbeiter gefordert worden ist und trotz der wesentlich verbesserten Lage ihrer Vergelte noch immer für die in der Zeit des tiefsten Niederganges eingeführten niedrigen Löhne sich quälen läßt und für ihre Witten und Klagen kein Ohr und kein Geld hat, das ist längst bekannt gewesen. Aber auch in den oben genannten westlichen Bezirken geschieht in der rücksichtslosen Ausnutzung der Arbeiterkräfte, was sich weder vor Gott noch vor Menschen verantworten läßt. Die Verhandlungen des dortmunder Kohlenbergbau-Professes, welche natürlich nur mit der Beurlaubung derjenigen Angeklagten, denen Handlungen der Gewalt und Gewaltthaten nachgewiesen wurden, endigen konnten, haben Dinge ans Licht gebracht, welche die Arbeitgeber moralisch weit schuldbarer erscheinen lassen als die durch Ungerechtigkeit und äußerste Inhumanität schwer gereizten Vergelte.

Die Magistrat, durch welche die Verwaltung der Grube Germania ihre Arbeiter in eine große, in ihren Folgen leider so unheilvolle Entzweiung versetzt hat, faßt der „West-Merkur“ folgendermaßen zusammen: 1. Die Arbeiterschaft der Grube Germania ist um eine Stunde früher worden. 2. Der Satz der Kassen ist in einem Maße von 1 Mk. auf 75 Pf. also um ein Viertel herabgesetzt worden; 3. es sind Wagen eingeführt worden, welche 2 Centner Mehrgewicht hatten; 4. den Arbeitern ist die gezielte Stückzahl nicht gestattet worden, sondern von heute auf morgen mußten sie die Kassen verlassen, ob sie trotz ihrer Arbeit noch unter wesentlich unangünstigeren Bedingungen weiter arbeiten wollten; 5. an andere Stellen ist ein Circular ergangen, durch welches die angeforderten Arbeiter, keinen von der „Germania“ verabschiedeten Arbeiter zu nehmen, ein Arbeiter mußte daher sich auf eine andere Grube begeben, ein anderer wurde von einer anderen Grube der Germania, als sie erließ, oder von der „Germania“ factu wieder entlassen.

Man sieht, es ist ein ganzer Saal voll Schädigungen mit einem Male über die Schulden ausgeschüttet worden. Aber die drei ersten Maßregeln sind an sich nur härter, wie sie die Noth der Zeit erzwingen kann, das durchaus Verwerfliche liegt in der Heimlichkeit, durch die die Arbeiter überrascht worden sind, in der Ungerechtigkeit, mit welcher sie zu unverzüglicher Entscheidung genötigt worden sind, endlich in der Art, welche durch eine Konspiration einer ganzen Anzahl von Beiden über diejenigen, welche sich für die Abwehr entschieden haben, verhängt worden ist. Eine solche Konspiration zum Zwecke der Abwertung von Arbeitern, welche sich nicht das geringste haben zu schulden kommen lassen, muß kraftgesetzlich verpönt werden.

Die Verwaltung der Grube „Germania“ hat sich, unter Mitwirkung und Mitschuld anderer Behördenverwaltungen, gegen ihre Arbeiter in einer Weise benommen, welche sie den Höhe ähnlich erscheinen läßt, das sozialdemokratische Agitatoren von dem Arbeitgeber zu entfernen pflegen. Sie hat das Interesse ihres Geldbeutels weder durch Verschämtheit noch durch Gerechtigkeit noch durch Willigkeit irgendwie beeinträchtigen lassen: wer kann zweifeln, daß sie damit für die Sozialdemokratie wirksame Propaganda macht?

Deutsches Reich.

Δ Berlin, 5. Nov. Meine neueste Nachricht, daß der Reichspräsident von sich selbst in Koblenz zum Regierungssitz in Düsseldorf bestimmt ist, ist von einem rheinischen Blatte bestritten worden. Die Nachricht war aber völlig richtig, und wie man erzählt, ist jetzt bereits die Ernennung erfolgt, ebenso die des Oberpräsidenten v. Seydow in Breslau zum Nachfolger des Herrn von Bismarck in Koblenz. — Aus Anlaß eines Specialfalles hat der Minister des Innern sich die Richtung der Auslegung des § 46 der Gewerbeordnung dahin ausgesprochen, daß die Witwe eines Gewerbetreibenden während des Wittwenhalbes das Gewerbe ihres verstorbenen Gemannes auf dessen Konten nicht nur durch einen qualifizierten Stellvertreter, sondern auch in eigener Person betreiben darf, sofern sie den Anforderungen entspricht, welche nach § 46 der Gewerbeordnung an den Stellvertreter zu stellen sind. Die Witwe hat das Recht, das Geschäft in Beziehung auf die Vermögens zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes eines Unternehmers nicht begründen soll, so lei nicht wohl abzulehnen warum gerade eine Witwe in den Fällen des § 46, von einem solchen selbständigen Betriebe ausgeschlossen sein sollte. Der Wortlaut des § 46 nötigt zu einer bestimmten Auslegung keineswegs. Das Urteil des Reichsgerichts vom 20. Mai 1880 behandelte die Frage, welche das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit den mehrfach ergangenen Entscheidungen des königl. Obergerichtsverwaltungsgerichts verneint, ob der Stellvertreter eines Gewerbes, wenn die Witwe das Geschäft ihres verstorbenen Gemannes mittelst eines Stellvertreters fortführt, einer besonderen Konzession bedürftig, sowie also die gegenwärtig in Rede stehende Frage unberührt.

Zum Kapitel der katholischen Toleranz bringt die „Straß. Post“ folgenden Beitrag: Brunnath, 30. Okt. In untern in konfessioneller Hinsicht sonst so friedlichen Städten herrscht gegenwärtig eine außerordentliche Aufregung. Anfangs voriger Woche wurde in den katholischen Schulen durch den Pfarrer unter der Schulbank eine gegen Lutherer Beten und Werk gerichtete Scheltenschrift vertheilt. Diese wußt zur Erbauung der Katholiken und Verbeugung religiöser Entzweiung in 400 Exemplaren verschickte Proschüre hat zum Verfallten den unläufig von hier nach Wendorf vertrieben Pfarrer Dr. Joseph Buz. Da derselbe während

seines Aulensfalls in dieser Gemeinde sich den Schein eines toleranten Priesters zu geben gewöhnt hatte, hat seine den „Heuten und modernen Katholiken von Brunnath“ gewidmete Schrift mit nur ihres Inhaltes wegen, durch große Anlässe, gegläubte Verdrüssigungen und offene Geheißverdrüssigungen, jedes protestantische Gemüth aus höchste Empörung sondern auch in Bezug auf den Verfallter durch dessen Entpuppung als Fanatiker überhaupt entzündet. Getrieben wurden von dem fanatischen Staatsanwalt in Begleitung eines Polizeibeholders die in katholischen Pfarrhäusern und vorläufigen Schulhäusern wegen unbefugter Polypotenz in Beschlag genommen und der Aufsichtsbörde überwiesen. Der durch nichts provozirte Angriff ist um so ungerechtfertigter, als die hiesigen Katholiken von Seiten der Protestanten noch nie eine Scheltrede getrieben worden, und letztere nun ein Schelters für sich erwarteten in Bezug auf die bevorstehende Aufhebung der geistlich reichlich und harmlos verlaufene wäre, nun aber zu eklatanten Manifestation sich gehalten wird.

Halle, den 6. November.

Stadterordneten-Sitzung am 5. November. Anwesend sind 37 Stadterordnete; am Magistratsstische sind anwesend die Herren Oberbürgermeister Laube, Bürgermeister Schneider, Stadträte Jordan, Jernial, Jüdel und Stadtbaurath Pohlenzien.

1. Ref. Herr Steinhauf. Seit Jahresfrist hat die Stadt das Eigentumsrecht der hiesigen feststehenden Straßen übernommen. Einem anderen Vertrag, nach welchem die Eisenbahn-Direktion nachgeben dem frühesten gegenüber verbindlich gemacht, die Zuschusskompanie an der Ueberführung der Berliner Chaussee über die Eisenbahn bei Dieritz auf eigene Kosten zu bauen und drei Jahre, nämlich bis zum 1. April 1886, im Stande zu erhalten. Dieritz hat an die Stadt das Recht gerichtet, diese Vertragsverpflichtung mit zu übernehmen, und es ist zur Entscheidung für die Kosten der Inhabhaltung die Summe von 3700 Mk. fixirt, welche die Stadt also erhalten würde. Der Ref. empfiehlt die Annahme des in dieser Sitzung gestellten Magistratsantrags, da die Entschädigungssumme reichlich bemessen erdeme. Die Bestimmung stimmt dem Antrage zu. Eine Antrage aus der Verwaltung, wie es mit den Kosten für Veränderung dieser Platten beim künftigen Bahnhofsneubau hies, beantwortete Herr Stadtbaurath Pohlenzien dahin, daß die Herstellung der Platten schon mit Rücksicht auf die zu verändernden Niveauverhältnisse des neuen Bahnhofs geschehen sei, der Stadt also keine besonderen Kosten erwachsen.

2. Ref. Herr Sachs. Der Statthalter „Bekanntmachungs-Zeitung“ 600 Mk. enthaltend, ist bereits um 226,88 Mk. überschritten und es beantragt der Magistrat, noch 400 Mk. auf diesen Titel zu bewilligen.

Die Ueberlieferung des Staats ist besonders durch die hohen Kosten der Ausarbeitung der Veranschlagung der Mittelvertheilung und Amendementen (706,85 Mk.) an welchen nach Meinung des Referenten bedeutend hätte geteilt werden können durch Inanspruchnahme eines Adhäsors für Interate, den der Magistrat sich durch neue Verträge mit den Annoncenbureaus sichern mochte. Auffällig ist es ihm, daß wie er höre, die Annoncen-Zeitung des hiesigen Landes, welche ein Blatt der Stadt gegenüber nicht unehrbar wolle, obgleich der Magistrat ihre viele Annoncen zumeist und Abnomm von jährlich 47 Adressbüchern (1) sei. Herr Bürgermeister Schneider erwidert in einem zu Bühörerraum wenig verständlichen Worten, daß die Saale-Zeitung grundsätzlich nichts (1) bewilligt und der Magistrat die gegebene Annoncen-Zeitung nicht unehrbar wolle, obgleich der Magistrat sie nicht als nicht das Angebot anstreifen werde zur Verbreitung von Annoncen, die mehr lokaler Natur seien und nur ausnahmsweise die Saale-Zeitung zu benutzen sei. Sein darauf gestellter Antrag, den Magistrat zu erziehen, in Zukunft der Saale-Zeitung keine Annoncen außer denen, die unabweisbar notwendig sind, zu ertheilen, wird durch den Beschluß der Debatte eingebracht, und der Herr Vorsitzende giebt ihm anheim in einer andern Sitzung besonders anzubringen.

Der Magistratsantrag wird angenommen.

3. Ref. Herr Demuth. Ueberlieferungen verdrängte Entlophnen bei der Soldatalkasse in Summa von 794,51 Mk. werden genehmigt.

4. Ref. Herr Gröblich. Dem Zimmermeister Lapp sollen für 11,99 s. die er bei den Grundhöfen Unterberg 8 und 8a zur Straße abgetreten hat, nach dem Vorschlage der Baukommission 30 Mk. pro qm, in Summe 359,70 Mk. Entschädigung gewährt werden, womit sich die Veranmlung einverstanden erklärt.

5. Ref. Herr Gröblich. Der Magistrat stellt der Verwaltung mit, daß die bisherigen Besitzer der Straßenbahn, die Herren J. S. und die Eisenbahn an eine Altiengeellschaft abgetreten haben. Das Stammkapital beträgt 600,000 Mk. in 1200 Aktien à 500 Mk. Auf diese Altiengeellschaft gehen somit alle Rechte und Pflichten des mit der Stadt abgeschlossenen Vertrags vom 5. Juni 1882 über. Der Referent legt die rechtliche Begründung ihrer Veränderung dar und konstatirt zugleich, daß es sich hier nur um eine Vertheilung des Magistrats an die Veranmlung handeln könne.

Die Herren Gröblich, Heide und Friedrichs bezeichnen die Angelegenheit als der Stadt schädlich, daß die Vertheilung des Vermögensbestandes vielfach der berechtigten Wunsch der hiesigen Bevölkerung zum Ausdruck gekommen sei, die Eisenbahn auch in anderen Stadttheilen zu erhalten; nur der Umstand, daß man dem neuen Unternehmer für seinen Anfang mögliche Erleichterung gewähren wolle, hat die Veranmlung beantragt, den Entschädigung der Anlage anderer Bahnhöfen nicht zur Pflicht zu machen und nur eine schwache Majorität der Veranmlung habe diese Entscheidung herbeigeführt, welche jetzt sich als ein Schaden für die Stadt herausstellt, sofern die Anlage neuer Bahnhöfen nunmehr nur erst durch neue Unternehmungen geschehen kann. Herr Jumbo erinnert daran, daß die Eisenbahn, die sich durch die Vertheilung der Stadtbauboth Pohlenzien eröffnete Aussicht auf einen besonders günstigen Ertrag für die Eisenbahn maßgebend gewesen sei; er bitte, daß der Magistrat bald ermüth damit vorgehen möge, die Entzündung auch in der Seiten der Stadt nutzbar zu machen.

6. Ref. Herr Ernst. Die Rechnung der Gottesackerkasse pro 1881/82, welche in Einnahme 35,459 Mk., in Ausgabe 36,336 Mk. enthält, wird beantragt, im Betrage von 877 Mk. 45 Pf. um 135,65 Mk. genehmigt. Das Vermögen der Kasse ist in dem Jahre um 16,908 Mk., nämlich auf 58,556 Mk. gemindert.

7. Ref. Herr Weina. Die Jahresrechnung der Hagenbergischen Stiftung pro 1882/83 liegt vor. Einnahme 25,925,53 Mk., Ausgabe 25,938,20 Mk. Das Vermögen, welches zur Erbauung eines Stiefenhauses bestimmt ist, beträgt 156,138 Mk. und ist in dem Jahre um 542 Mk. gemindert. In den Ausgaben der Rechnung haben 1200 Mk. für Reparaturarbeiten am Bau des neuen Stiefenhauses und in den Etat dieses Jahres sind 2000 Mk. für denselben Zweck aufgenommen. Die Decharge wird ertheilt.

8. Ref. Herr Linhardt. Zum erstenmale liegt die Jahresrechnung der Wittwen- und Waisenfallen der hiesigen Stadt an die Hand. Die im 2. Quartale 1883 die Verwaltung des Wittwens ertheilt hat, sind bereits 183 hiesige Wittwen und Waisen, deren Jahresbeitrag 5170,73 Mk. beträgt, und der Zuschuß der Stadtkasse beträgt im ganzen 1890 Mk. Davon werden demnach die Wittwen der beiden kürzlich verstorbenen Beamten 620 bzw. 420 Pension jährlich erhalten. Die Jahres-

rechnung, welche mit 11,422 Mk. Einnahme und 11,302 Mk. Ausgabe abschließt, wird beantragt.

9. Ref. Herr Gröblich. Die Dankbelegkassen, in Einnahme 10 Mk., Ausgabe 854,75 Mk. enthalten, wird beantragt.

10. Ref. Herr Gröblich. Für einen Streifen Landes an der Dehauerstraße, 11 ar enthaltend, hat der Oberster Böhme aus Weich 25 Mk. gezahlt, was aber um eine Ermäßigung des Pachtpreises eingebracht, wegen der Veranmlung fürzlich beschloß, den Magistrate an eine neue Ausschreibung zu erziehen. In dem hiesigen Ausschreibungs-Termin ist nur der Oberster Böhme erschienen, welcher 18 Mk. geboten hat, und der Magistrat beantragt ihm den Zuschlag zu ertheilen.

Der Ref. sowie Herr Gröblich sind der Meinung, daß das Land jedenfalls besser verwerthet werde, wenn man es im Frühjahr an Kartoffeln ansetzt, als dem hiesigen Böhme, der vor dem Sommer hindurch mit Familie in seiner Wohnstube und sein Geschäft als Konsumter der hiesigen Distriktsbetriebe, die das Land mehr als 18 Mk. werth.

Der Magistratsantrag wird hierauf abgelehnt.

11. Ref. Herr Major Regenfolde. Nach dem Tode eines Angehörigen, nämlich Brannath, der Verwaltung der hiesigen Gemeinde die Richtung zu übernehmen, bietet aber anstatt des bisherigen Betrages von 1500 Mk. nur 1200 Mk. macht, und der Magistratsantrag richtet sich auf Genehmigung dieses Antrages. Der Referent, sowie die Herren Gröblich, Gröblich und Stadtbaurath Pohlenzien befragen den Antrag, gegenüber dem (später beschlossenen) Betrage der Verwaltung des hiesigen Grundstückes eines neuen Termins — damit, daß der bez. Angehörige an Stelle der neuen Anbauten der Umgegend und die Anlage der neuen Sandgrube dort bedeuten an Jagdwirth abgenommen habe und wird der Antrag des Magistrats dem angenommen.

12. Ref. Herr Demuth. Die hiesige Saale-Zeitung, welche durch den Stadtbaurath Pohlenzien, 850 Mk. mindestens durchzuführen, welchem die Veranmlung zustimmt.

Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 6 Uhr.

Die Lutherfeier in Halle.

Am Samstag Abend wurde gestern abend die vom engeren Comité für die Lutherfeier veranstaltete Veranmlung der Reichsvorstände, in welcher ebenfalls über die Zugordnung beschlossen werden sollte, abgehalten. Den Vorsitz führte auf Wunsch der Anwesenden Herr Direktor Leopold, welcher auch die Herren Jander, Bürgermeister D. Hofmann und Baumeister H. Friedrich, Herr Direktor H. Spald, welches nach dem Programm des Festtages und der Zugordnung, wie jedes von dem Comité im Einverständnis mit den hiesigen Behörden festgelegt worden ist. Die Veranmlung nahm nur die bedeutendsten Änderungen daran vor, die darin bestanden, daß die Turner mit Ausnahme des Vereins Freie, der auf den Schluß des Festes hiesig hien sich nicht abgeben werden und daß noch eine weitere Wagengruppe und drei neue Musikcorps angeordnet wurden. Das nähere beinahe das weiter unten folgende definitive Programm. Nur der schmaleren Orientierung halber sei hier ein Ueberblick über den Verlauf dieses Festes der Festlichkeit gegeben, soweit wir nicht nur die letzten Nummern darüber berichtet haben. Um 1 Uhr soll die Aufstellung aller Abtheilungen beendet sein, nur den Oberbeamten der Behörden und den Professoren ist ein freier Spielraum gewährt. Die Aufstellung erfolgt in fünf Abtheilungen und zwar im Osten der Stadt vom Steinthor ab bis zur Königs- und Märkerstraße. Jede Abtheilung wird durch einen Leiter, welche die Festzüge und die geistlichen wechsmannschaften zur Verfügung steht. In der Spitze des ganzen Zuges befindet sich ein Herold mit zwei Begleitern. Die 1. Abtheilung umfost die Mitglieder der Behörden sowie die Unterbeamten, die Vergelte, hiesigen Vereine; in der 2. sind die Festgenossen geführt durch „Sang und Klang“ und die Schützenvereine, welche erst nach dem Festzuge und die geistlichen Vereine. Die Krüge hiesigen des Herrn der 3. Abtheilung, die Jünglinge und Wandervereinigungen gruppirn sich zur 4. und die Großindustrie, vertreten durch die hiesigen Maschinenfabriken und andere Verhältnisse, ist zur 5. Abtheilung zusammengeführt, der außerdem auch die Dalkoren angehören. Die 11,200 Mitglieder am Festtage, die sich mehr, als die 20 geistlichen Musikcorps nach der gestern angegebenen Aufstellung darin noch nicht beigetreten sind, um weitere 400 vermehren vertheilt sich auf die einzelnen Abtheilungen der Festzüge, welche nach folgender Ordnung, 1000, 1400, 2100, 2900 und 3300. Die Glieder werden zu 6 Mann gebildet und es wird zu diesem Anlaßes angeordnet, nach Uebereinstimmung mit dem Markte nicht weniger, für jede Abtheilung ist ein besonderer Weg vorgeschrieben, insofern was ihre erste Aufstellung als auch ihre Abmarsch vom Markte aus (den die 1. und 5. zuerst und zwar gleichzeitig verlassen) ablangt. Der Akt an der Marktkirche wird mit der Uebergabe des Festtags an den Gemeindevorstand durch St. Marien durch Herrn Jander, der eingeleitet werden, worauf Herr S. W. Friedrich das Eröffnungsreden annehmen und es dem Schluß der Stadt empfehlen wird. Namens dieser wird der Herr Oberbürgermeister antworten. Die einzelnen Vereine endigen zu ihrer Feier Deputationen, welche möglichst abdrich an dem Central Krüge niederlegen wollen. Ein Gebetsakt wird an die Festgenossen, welche einen an den Festtagen, am Sonntag, am anderen Festtag für 10 Minuten vertheilt werden. Der etwaige Erlös ist zum Besten des Lutherfestes bestimmt. — Von der Vertheilung der Plätze wurde allerorts Abstand genommen, insofern die Tagesordnung sich sehr reich erdichte — Ein Aufmarsch an die Bürgerstraße, die Stadt am Sonnabend und Sonntag nach halbeinmal ausdauern und am Sonntag abends zu hunderttausend mit einmüthiger Zustimmung und wird mit den Unterführten der in dieser Veranmlung anwesenden Herren versehen alsobald erdienen.

Zugordnung:

- 1. Abtheilung: 1. 2. Britische Kolonialarmee. 2. Guardnet. 3. Städtische Feuerweh. 4. Städtisches Musikcorps. 5. Städtischer Herold mit 2 Begleitern. 6. Luthercomité. 7. Kaiserliche Offiziere. 8. Königliche Behörden. 9. Militärbehörden mit Musikcorps. 10. Universitätsbehörden. 11. Städtische Behörden. 12. Geistliche. 13. Lehrkräfte. 14. Oberbeamte von sonstigen Behörden. 15. Bedienstete. 16. Schützenvereine. 17. Schützenvereine von allen Behörden u. 18. Brüdervereine. 19. Städtischer Studententanz. 20. Gutsab. 21. Bergbau. 22. Bergleute mit Wagengruppe. 20. Turner. 11. Abtheilung: 21. Zugorden. 22. Feuerweh. 23. Städtisches Musikcorps. 24. Gefährten „Sang und Klang“ mit Wagen und Herold. 25. Die hiesigen Schützenvereine. 26. Städtisches Musikcorps. 27. Städtische Studentenvereine. 28. Schützenvereine. 29. Turnervereine. 30. Geistliche Vereine. 31. Abtheilung: 32. Zugorden. 33. Städtisches Musikcorps. 34. Städtische Feuerweh. 35. Zugorden. 36. Feuerweh. 37. Städtisches Musikcorps. 38. Gefährten. 39. Gärten. 40. Herold. 41. Wäcker mit Musik. 42. Fiedler mit Wagen. 43. Bergleute. 44. Wäcker mit Musik und Wagengruppe. 45. Drecksler. 46. Feuerweh. 47. Fiedler mit Musik. 48. Cigarrenweh. 49. Seiler mit Wagen. 50. Schmiede mit Musik und Wagen. 51. Schmiedegesellen in Stoffen. 52. Schmiedegesellen. 53. Schmiedegesellen. 54. Schmiedegesellen. 55. Schmiedegesellen. 56. Schmiedegesellen. 57. Schmiedegesellen. 58. Schmiedegesellen. 59. Schmiedegesellen. 60. Schmiedegesellen. 61. Schmiedegesellen. 62. Schmiedegesellen. 63. Schmiedegesellen. 64. Schmiedegesellen. 65. Schmiedegesellen. 66. Schmiedegesellen. 67. Schmiedegesellen. 68. Schmiedegesellen. 69. Schmiedegesellen. 70. Schmiedegesellen. 71. Schmiedegesellen. 72. Schmiedegesellen. 73. Schmiedegesellen. 74. Schmiedegesellen. 75. Schmiedegesellen. 76. Schmiedegesellen. 77. Schmiedegesellen. 78. Schmiedegesellen. 79. Schmiedegesellen. 80. Schmiedegesellen. 81. Schmiedegesellen. 82. Schmiedegesellen. 83. Schmiedegesellen. 84. Schmiedegesellen. 85. Schmiedegesellen. 86. Schmiedegesellen. 87. Schmiedegesellen. 88. Schmiedegesellen. 89. Schmiedegesellen. 90. Schmiedegesellen. 91. Schmiedegesellen. 92. Schmiedegesellen. 93. Schmiedegesellen. 94. Schmiedegesellen. 95. Schmiedegesellen. 96. Schmiedegesellen. 97. Schmiedegesellen. 98. Schmiedegesellen. 99. Schmiedegesellen. 100. Schmiedegesellen.







